



Stadtverwaltung Hoyerswerda - PF 12 64 - 02962 Hoyerswerda

An alle Eltern und Personensorgeberechtigte
mit Kindern in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt
Hoyerswerda

Telefon: 03571 456100

Fax: 03571 456105

Internet: www.hoyerswerda.de

E-Mail: oberbuergemeister@hoyerswerda-stadt.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Geschäftszeichen: OB/33.3/

Datum: 24.11.2021

Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Hoyerswerda ab 2022

Sehr geehrte Eltern und Personensorgeberechtigte,

in der Stadtratssitzung am 22.11.2021 wurde eine Änderung der Satzung über Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in der Stadt (Satzung Elternbeiträge) ab Januar 2022 beschlossen.

Für Sie bedeutet diese Entscheidung höhere Ausgaben. Ich bin mir dessen sehr bewusst. Wir haben uns als Stadtverwaltung und Stadtrat die Entscheidung keineswegs leichtgemacht. Deshalb ist es mir sehr wichtig, Ihnen die Gründe im Einzelnen darzulegen und die Entscheidung damit auch für Sie transparent zu machen:

Die Kosten der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen werden vom Freistaat Sachsen, von den Eltern und der jeweiligen Gemeinde gemeinsam getragen. Die Finanzierung der Betriebskosten der Kitas erfolgt durch die Elternbeiträge, den Landeszuschuss und die Geldleistungen der Gemeinde.

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, was in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist. Höhere Personalkosten sind dabei auf die Verbesserung des Personalschlüssels im Krippenbereich von ursprünglich sechs betreuten Kindern pro Erzieherin bzw. Erzieher auf fünf betreute Kinder pro Erzieherin bzw. Erzieher im Jahr 2018, die Einführung einer Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Erzieherinnen und Erzieher) ab Juni 2019, die Steigerung der Entgelte der pädagogischen Fachkräfte sowie die Erhöhung aller Tarifentgelte zurückzuführen.

Die Steigerung der Sachkosten ist u.a. mit Kostensteigerungen für weitere Dienstleistungen, wie z.B. Reinigungskosten, Hausmeisterservice und haushaltsnahe Dienstleistungen (u.a. Abwasch, Wäscheleistungen) zu begründen. Ein Aspekt hierbei ist die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den letzten Jahren. Auch Heizkosten etc. — das kennen wir alle aus dem privaten Bereich — sind in den vergangenen Jahren wesentlich gestiegen.

Die Grundlage für die Ermittlung der neuen Elternbeiträge ab 01.01.2022 stellen die Betriebskosten des Jahres 2020 dar. In der Anlage sind die Betriebskosten für die Jahre 2016 bis 2020 sowie deren Deckung gegenübergestellt.

Aus der Tabelle erkennen Sie, dass sich die Gesamtsumme des Gemeindeanteils stetig erhöht hat. Hinsichtlich der Deckung der Betriebskosten der Kitas sind die Elternbeiträge seit 01.01.2015 stabil geblieben.



Der Landeszuschuss wurde mehrfach erhöht, der Gemeindeanteil der Stadt Hoyerswerda pro Platz ist von 2016 bis 2020 zum Teil deutlich gestiegen:

- für die Krippe um 369,98 EUR pro Monat
- den Kindergarten um 42,51 EUR pro Monat und
- den Hort um 6,35 EUR pro Monat.

Seit der letzten Erhöhung der Elternbeitragssatzung zum 01.01.2015 entwickelten sich die Gesamtkosten und die Aufteilung auf Eltern, Land und Kommune im Jahr 2020 wie folgt:

	2015	2020	absolute Entwicklung
Betriebskosten Kita gesamt	9.766.882,28 €	13.611.418,14 €	+ 3.844.536,86 €
anteilig getragen durch:			
1. Elternbeiträge	2.316.647,60 €	2.397.387,87 €	+ 80.740,27 €
2. Landeszuschuss	3.053.965,20 €	4.834.268,37 €	+ 1.780.303,17 €
3. Stadtanteil	4.396.269,48 €	6.379.761,90 €	+ 1.983.492,42 €

Die gesamten Betriebskosten stiegen in 2020 um 3.844.536,86 € gegenüber 2015. Der Landeszuschuss stieg im gleichen Zeitraum um 1.780.303,17 €. Die Stadt Hoyerswerda zahlte im gleichen Zeitraum einen höheren Anteil von 1.983.492,42 €. Die Elternbeiträge sind im Vergleichszeitraum nicht gestiegen. Die höhere Summe von 2015 zu 2020 ergibt sich aus zusätzlich betreuten Kindern bzw. längeren Betreuungszeiten. Aber auch durch verschiedene Betreuungsarten (Krippe, Kita, Hort).

Der Freistaat Sachsen bestimmt im Rahmen der Kitagesetzgebung die Kostenbeteiligung der Eltern in Abhängigkeit der Betriebskosten (§ 15 SächsKitaG). Demnach sind die Eltern je nach Betreuungsart ihres Kindes mit folgenden Sätzen an den Betriebskosten zu beteiligen:

- Krippe: mind. 15 bis 23 Prozent
- Kindergarten: mind. 15 bis 30 Prozent
- Kinder im letzten Kindergartenjahr und Hortkinder: max. 30 Prozent

Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in der Stadtratssitzung am 22.11.2021 den Beschluss zur Erhöhung der Elternbeiträge gefasst. Damit wird der Elternbeitrag ab 01.01.2022 in Abhängigkeit der Betriebskosten 2020 auf 16% im Bereich Krippe, 25% im Kindergarten und 27% im Hort festgesetzt.

Folgende Beträge ergeben sich neu:

Grundlage	Betreuungsart	Elternbeitrag seit 01.01.2015	Elternbeitrag ab 01.01.2022	Differenz
SächsKitaG	Kinderkrippe 9 Std. *	205,50 €	224,31 €	18,81 €
	Kindergarten 9 Std. *	123,70 €	146,04 €	22,34 €
	Hort 6 Std.*	72,30 €	85,17 €	12,87 €

*jeweils für 1. Zählkind, verheiratet/Lebensgemeinschaft

Wie bisher wird es weiterhin Beitragserleichterungen ab dem zweiten Zählkind (-40%), dritten Zählkind (-80%), dem vierten Zählkind (-100%) sowie für Alleinerziehende (-10%) geben. Eltern mit geringem Einkommen können die Elternbeiträge durch den Landkreis Bautzen erstatten lassen. Auch ein Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen für Kinder entsprechend Bedürftiger ist über das Programm „Bildung und Teilhabe“ durch den Landkreis Bautzen möglich.

Mir ist bewusst, dass diese für die Stadt Hoyerswerda aus Haushaltsgründen sehr notwendige Entscheidung für Sie als Eltern und Personensorgeberechtigte zum Teil erhebliche Einschnitte darstellt. Dieser Schritt war aufgrund der Kostenentwicklung unumgänglich. Auch weitere umliegende Kommunen mussten ihre Elternbeiträge erhöhen.

Im Jahr 2023 werden die Prozentsätze auf 18 Prozent im Krippenbereich, 27 Prozent bei Kindergärten und 30 Prozent bei Horten anhand der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten 2021 angehoben. Ab dem Jahr 2024 soll eine dynamische Erhöhung mit dem festgelegten %-Anteil aus dem Jahr 2023 nach der jährlichen Bekanntmachung der Betriebskosten erfolgen. Die Bekanntgabe der Elternbeiträge erfolgt jeweils im Vorjahr mit in Kraft treten zum 01.01. des Folgejahres.

Durch die Erhöhung der Beiträge sichern wir für die Betreuung Ihrer Kinder eine hohe Betreuungsqualität mit qualifiziertem Personal in unseren Einrichtungen. Mit den Beiträgen schaffen Sie als Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, aber auch die Stadt Hoyerswerda und der Freistaat Sachsen die wesentliche Grundlage für die bestmögliche Förderung Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Torsten Ruban-Zeh', written in a cursive style.

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Anlage

je Platz & Monat in EUR	Kinderkrippe 9 Std.					Kindergarten 9 Std.					Hort 6 Std.				
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020
Personalkosten (PK)	682,72 €	749,02 €	854,20 €	1.001,02 €	1.050,83 €	332,26 €	363,50 €	378,88 €	417,09 €	437,85 €	184,34 €	196,29 €	204,60 €	225,23 €	236,44 €
Sachkosten (SK)	272,47 €	236,47 €	235,64 €	310,65 €	351,12 €	132,60 €	114,76 €	104,52 €	129,44 €	146,30 €	73,57 €	61,97 €	56,44 €	69,90 €	79,00 €
Betriebskosten (PK+SK)	955,19 €	985,49 €	1.089,84 €	1.311,67 €	1.401,95 €	464,86 €	478,26 €	483,40 €	546,53 €	584,15 €	257,91 €	258,26 €	261,04 €	295,13 €	315,44 €
<i>Deckung der Betriebskosten über</i>															
Landeszuschuss	169,72 €	177,78 €	189,44 €	224,35 €	246,50 €	169,72 €	177,78 €	189,44 €	224,35 €	246,50 €	113,15 €	118,52 €	126,29 €	149,56 €	164,33 €
Elternbeitrag	205,50 €	205,50 €	205,50 €	205,50 €	205,50 €	123,70 €	123,70 €	123,70 €	123,70 €	123,70 €	72,30 €	72,30 €	72,30 €	72,30 €	72,30 €
Gemeindeanteil	579,97 €	602,21 €	694,90 €	881,82 €	949,95 €	171,44 €	176,78 €	170,26 €	198,48 €	213,95 €	72,46 €	67,44 €	62,45 €	73,27 €	78,81 €